



Corona Gäste-Information

Unser Schutzkonzept:

Liebe Gäste, wir möchten das Sie auch in dieser Zeit Ihren Urlaub bedenkenfrei und entspannt genießen können. Hierzu haben wir ein eigenes Schutzkonzept für Sie und unsere Mitarbeiter erstellt, die wir natürlich an die laufenden Verordnungen anpassen.

Folgende Maßnahmen im Einzelnen:

Wenn Sie den Gasthof betreten, desinfizieren Sie sich bitte die Hände an entsprechenden Desinfektionsstationen.

Jeder Übernachtungsgast auch Kinder ab dem 6. Geburtstag (Geschäftsreisende und Urlaubsgast) müssen beim Check-In einen NEGATIV Antigen- oder PCR Test vorweisen, der nicht älter als 24 Std (Schnelltest) und 48 Std (PCR Test) ist.

- Touristische Gäste dürfen nur eingelassen werden, wenn sie ein negatives Ergebnis eines vor höchstens 48 Stunden vorgenommenen PCR-Tests, oder vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentests oder eines aktuellen Selbsttests unter Aufsicht in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen. Vollständig Geimpfte und genesene Personen sowie Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Vollständig Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebotes einen Impfnachweis (+14 Tage bzw. einen Genesenen-Nachweis (+28 Tage bis 6 Monate gültig) vorzulegen.
- Schülerinnen und Schüler (inkl. Schüler/innen der Berufsschulen) sind von der Testnachweispflicht ausgenommen. Diese Ausnahme gilt in Bayern laut StMGP auch in den Ferien.
- Bitte tragen Sie Ihren FFP2 Mund-Nasenschutz auf dem Weg ins Restaurant, in öffentlichen Bereichen und auf dem Weg zum WC. Am Tisch können Sie Diesen wieder abnehmen. Auch unsere Mitarbeiter tragen Schutzmasken. Bei Kindern vor dem 15. Geburtstag langt eine medizinische Schutzmaske
- Erhöhte Desinfektion aller Kontaktflächen.
- Die flächendeckende Grundreinigung und Desinfektion sind im Gasthof zur Linde Standard.
- Um den Mindestabstand von 1,50 Meter zu gewährleisten, wurde dieser an allen notwendigen Stellen im Haus gekennzeichnet.
- Alle Mitarbeiter sind in ihrem Tätigkeitsbereich nachhaltig geschult und werden tagesaktuell über Änderungen informiert. Sowie täglich vor Dienstbeginn nach Krankheitssymptomen befragt.

Aufenthalt und Check in:

Bitte unterstützen Sie uns bei der Umsetzung der vorgenannten Schutzmaßnahmen. Sollten Sie als Gast in den vergangenen 12 Tagen vor Ihrer Anreise Corona-Symptome wie Fieber, Husten, kein Geschmacksinn und/oder Gliederschmerzen verspürt haben, so bitten wir Sie Ihren Aufenthalt nicht anzutreten. Sollten Sie Ihren Urlaub bei uns abbrechen müssen, werden wir eine individuelle, für beide Parteien, gute Lösung finden. Ebenso bitten wir Sie, wenn innerhalb von 36 Stunden nach Abreise die genannten Symptome auftreten, uns zu benachrichtigen.

Zimmer:

- Ihr gebuchtes Zimmer wurde nach strengen Auflagen gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Zimmermädchen tragen Einweghandschuhe, welche einmalig pro Zimmer benutzt werden.
- Ihr Zimmer dürfen wir NUR reinigen, wenn Sie nicht anwesend sind
- Bitte öffnen Sie bei Abreise Ihre Balkontür/Fenster
- Check out bis 10:30 Uhr
- Wir nutzen standardmäßig antivirale Waschmittel
- Bei einem positiven Testergebnis, ist ein Besuch in unserem Haus nicht möglich.
Die bayrische Landesregierung empfiehlt eine rasche Isolation und eine Überprüfung des Testergebnisses. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für einen PCR-Test. Informieren Sie das Gesundheitsamt oder die Kassenärztliche Vereinigung über die Rufnummer 116 117

Kulinarik:

Wie gewohnt werden wir Sie, als Gäste unseres Gasthofes, im Rahmen der momentanen Umstände kulinarisch bestens verwöhnen.

- Unser Service bleibt in der gewohnten Qualität, allerdings bleiben unsere Mitarbeiter etwas auf Distanz zu Ihrem und dem eigenen Schutz.
- Während Ihres Aufenthalts haben Sie immer denselben Tisch, am Anreisetag begleiten wir Sie zum Tisch. Danach können Sie gerne ohne Warten auf Mitarbeiter an Ihrem Tisch Platz nehmen.
- Zum derzeitigen Stand (Inzidenzwert abhängig) pro Tisch dürfen maximal 10 Personen aus verschiedenen Hausständen zusammensitzen. Geimpfte, Genese und Kinder unter 14 Jahren fallen nicht unter die Personenanzahlbegrenzung
- Wir sind verpflichtet von Ihnen als Besucher die Kontaktdaten zu dokumentieren (Vorgegebene Speicherzeit beträgt 4 Wochen)
- Bitte benutzen Sie hierfür bei betreten des Restaurants oder des Biergartens die Luca App. Den QR Code hierfür finden Sie am Eingang vom Restaurant und am Eingang vom Biergarten.
- Tischzeiten: Frühstück von 8-10 Uhr, Abendessen von 17.30 – 19.30 Uhr

Innengastronomie:

Ab einer Inzidenz ab 35 tritt die 3-G Regel in Kraft.

Jeder Gast der Innengastronomie muss entweder Geimpft, Genesen oder Getestet sein.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie Schüler/innen (auch Berufsschüler/innen) und natürlich Geimpfte und Genese.

Außengastronomie:

In der Außengastronomie ist das Vorzeigen eines negativen Testnachweises nicht notwendig.

Behördliche Vorgaben:

Wir sind für Sie da und helfen Ihnen bei Fragen gerne jederzeit weiter.

Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit dieser Maßnahmen und behalten uns kurzfristige Änderungen nach behördlicher Vorgabe vor.

Wir wünschen uns, dass Sie auch mit den gesetzlichen Vorgaben einen erholsamen und entspannten Urlaub genießen können.

Ihre Familie Schreck mit Team